



## Pressemitteilung 16/2002 (3 Seiten)

Rückfragen bitte an: **Dr. Herbert Buscher (03 45/77 53 770)**

### **Reform des Arbeitsmarktes – Hartz-Vorschläge reichen nicht**

Zwei Millionen Arbeitslose weniger in drei Jahren – wer wünscht sich das nicht?

Und das Ziel scheint so nahe zu liegen, setzt man nur die Vorschläge der Hartz-Kommission rasch in die Praxis um. Grundsätzlich sind Vorschläge, die zu einer besseren Vermittlung von Arbeitslosen in den ersten Arbeitsmarkt führen, zu begrüßen. Mit ihren Vorschlägen zur Reform der Arbeitsvermittlung hat die Kommission einen ersten, wichtigen Schritt hin zu einer Neuordnung des Arbeitsmarktes unternommen.

Viele Chancen zur Verbesserung der Arbeitsmarktsituation in Deutschland, wie sie anfänglich in der Kommission diskutiert wurden, wurden jedoch vertan. Exemplarisch sind hier zu nennen, dass die Bezugsdauer für Arbeitslosengeld nicht auf zwölf Monate gekürzt wurde, und dass es nicht gelang, einen praktikablen Vorschlag für die Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe zu entwickeln. Hier setzten sich wieder partikuläre Interessen durch, die Zweifel aufkommen lassen, ob eine Reform des Arbeitsmarktes von diesen Gruppen ernsthaft erwogen wird.

Die vorgetragenen Vorschläge stellen nur **einen** ersten Reformschritt für einen **Teilbereich** des Arbeitsmarktes dar, nämlich den Teil, der die Vermittlung betrifft. Für eine grundlegende Reform des deutschen Arbeitsmarktes sind zwingend weitere Schritte und Maßnahmen erforderlich. Hierzu zählen unter anderem eine Reform der Tarifpolitik und der Tarifverträge, flexiblere Formen der Entlohnung, eine Reform des Kündigungsschutzes, Änderungen in der betrieblichen Mitbestimmung, neue, flexiblere Formen der Arbeitszeitgestaltung, eine grundlegende Reform des Umschulungs- und Weiterbildungsbereichs für Arbeitslose sowie eine konsequente Durchforstung und Entrümpelung von Verordnungen und Vorschriften, die den Arbeitsmarkt betreffen und belasten, um nur die wichtigsten Punkte zu nennen. Bleiben diese Reformen aus, dann wird sich die

Situation auf dem deutschen Arbeitsmarkt nicht grundlegend ändern und die Chancen für mehr Beschäftigung und weniger Arbeitslosigkeit wären wieder vertan.

Nimmt man die wesentlichen Vorschläge der Hartz-Kommission für sich, dann kann hierzu Folgendes gesagt werden: Mit Hilfe von Job-Center, Quick-Vermittlung, Wettbewerb zwischen den einzelnen Arbeitsämtern, Personal-Service-Agenturen (PSA), Ich-AG's, einer Umkehrung der Beweislast bei Nichtaufnahme einer als zumutbar erachteten Arbeit, einer erhöhten Mobilität und schärferen Zumutbarkeitskriterien, der Einführung/Ausdehnung eines Niedriglohnsektors und schließlich einem JobFloater soll dieses Ziel erreicht werden. Die Kommissionsmitglieder gehen bei einer vollständigen Übernahme ihrer Vorschläge von einer Halbierung der Arbeitslosigkeit innerhalb von drei Jahren aus.

Ein wichtiges Instrument für eine verbesserte Vermittlung von Arbeitslosen sollen die neu zu gestaltenden Job-Center werden, die aus den bestehenden 181 Arbeitsämtern heraus entwickelt werden. In diesen Job-Centern werden alle Dienstleistungen eines Arbeitsamtes zusammengefasst, und sie sind die Anlaufstelle für alle Arbeitssuchenden. Dieser Personenkreis besteht aus den Arbeitslosen und den als vermittelbar eingestuften Sozialhilfeempfängern, deren Zahl auf etwa 800.000 geschätzt wird. Den Job-Centern angegliedert sind Personal-Service-Agenturen (PSA), deren Aufgabe es sein soll, Arbeitslose an Unternehmen zu verleihen, um so mögliche Einstellungsbarrieren in den ersten Arbeitsmarkt zu senken. Für Arbeitslose besteht die Verpflichtung, die ihnen von den PSA's angebotenen Arbeiten anzunehmen. Die Ablehnung eines Arbeitsangebots kann zu Leistungskürzungen führen. Nach einer sechsmonatigen Probezeit werden die Arbeitslosen als Angestellte der PSA übernommen und nach einem noch zu bestimmenden Tarif bezahlt.

Für dieses Konzept spricht, dass mit Hilfe der Job-Center und der PSA's Instrumente geschaffen werden, die eine schnellere und passgenauere Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt erlauben. Berücksichtigt man noch zusätzlich, dass zumindest von ledigen Personen eine höhere Mobilität erwartet wird und die Zumutbarkeitskriterien für eine Arbeitsaufnahme etwas verschärft werden, dann ist zu erwarten, dass es zu einer höheren Zahl von Vermittlungen in den ersten Arbeitsmarkt kommen wird. Problematisch ist, dass es sich bei den PSA's um staatliche Einrichtungen handelt, die dann unter Umständen in Konkurrenz mit privaten Leiharbeitsfirmen treten. Hier müssen noch Wege gefunden werden, die auf ein kooperatives Handeln von privaten und staatlichen Vermittlungsfirmen hinwirken. Bisher ist unklar, wie die in den PSA's beschäftigten Personen zu sehen sind: gelten sie weiterhin als arbeitslos und werden in den entsprechenden Statistiken auch so aufgeführt, gelten sie nur als Arbeitslose, wenn sie aktuell nicht ausgeliehen sind, oder gelten sie generell nicht mehr als arbeitslos, da sie in den staatlichen Personal-Service-Agenturen angestellt sind. Ist Letzteres der Fall, dann kann eine beliebige Zahl von Arbeitslosen sofort in „Beschäftigungsverhältnisse“ überführt werden. Dies kann und sollte nicht der Sinn einer effizienteren Vermittlung sein.

Ein weiterer viel diskutierter Punkt sind die Ich-AG's beziehungsweise Familien-AG's. Die Ich- bzw. Familien-AG ist gedacht als ein Instrument, das Arbeitslosen den Schritt in die Selbständigkeit erleichtern soll. Ursprünglich sollte über diesen Mechanismus die Schwarzarbeit deutlich reduziert werden, indem die geleistete Schwarzarbeit in legale Beschäftigung umgewandelt wird. Beschäftigungsverhältnisse, gleichgültig ob sie legal oder illegal ausgeübt werden, sind Beschäftigungsverhältnisse. Eine Umwandlung illegaler in legale Beschäftigung schafft somit keine zusätzlichen Arbeitsplätze – sie bestehen ja bereits –, sie führt lediglich den öffentlichen Haushalten Steuereinnahmen zu und verringert das Einkommen der Schwarzarbeiter um die zu entrichtende Steuer. Im Mittelpunkt möglicher Ich-AG's stehen nun nur noch Personen, die illegal in Haushalten arbeiten. Da dieser Bereich insgesamt nur sehr schwer und nur mit großem Aufwand kontrolliert werden kann, ist zu vermuten, dass nur wenige Personen die Option einer Ich-AG wählen werden.

Mit dem Vorschlag, für geringfügig Beschäftigte die Einkommensgrenze bis zu 500 Euro monatlich zu erhöhen (von derzeit 325 Euro), worauf dann pauschal eine 10-prozentige Sozialabgabe zu entrichten ist, wird der Niedriglohnsektor weiter ausgebaut. Es ist zu vermuten, dass diese Form der Beschäftigung insbesondere in Ballungszentren auf eine ausreichende Nachfrage stoßen wird. Voraussetzung ist allerdings, dass zunächst das Gesetz über die Scheinselbständigkeit außer Kraft gesetzt wird, da es ansonsten zu erheblichen Unsicherheiten kommen wird, was eine Ich-AG ist und was als Scheinselbständigkeit anzusehen ist. Mit der Erhöhung des monatlichen Einkommens von 325 auf 500 Euro dürfte auch ein Anreiz gesetzt sein, zumindest teilweise auf Schwarzarbeit zugunsten der Minijobs zu verzichten.

Die Vorschläge der Kommission zum Umgang mit älteren Arbeitslosen sind insgesamt enttäuschend. Angesichts der zum Teil dramatischen Folgen auf dem Arbeitsmarkt infolge des demographischen Wandels, die in zehn bis fünfzehn Jahren zu spüren sein werden, hätte man innovative Konzepte erwartet, wie ältere Arbeitslose zum einen wieder in den Arbeitsmarkt integriert werden können und zum anderen, wie verhindert werden kann, dass Arbeitnehmer ab 55 Jahren vielfach von den Unternehmen in die Frühverrentung abgeschoben werden bzw. wurden. Die hier von der Hartz-Kommission unterbreiteten Vorschläge, dass Arbeitslose ab 55 Jahre auf eigenen Wunsch aus der Vermittlung ausscheiden, weiterhin (um 25% reduziert) Arbeitslosengeld beziehen, aber nicht mehr unmittelbar in der Arbeitslosenstatistik aufgeführt werden, deuten eher auf eine kurzfristige Verbesserung der Arbeitsmarktstatistik hin denn auf eine dauerhafte Verbesserung der Beschäftigungssituation für diesen Personenkreis.

Der letzte wesentliche Block in den Reformvorschlägen betrifft den sogenannten JobFloater. Unternehmen, die nach einer Probezeit dauerhaft einen Arbeitslosen beschäftigen, erhalten eine Option auf ein Darlehen bis zu maximal 100.000 Euro, wovon die Hälfte als Nachrangdarlehen gewährt wird. Voraussetzung für die Gewährung ist allerdings, dass das Unternehmen kreditwürdig ist, eine gute Prognose erhält und seine Bonität nicht zu beanstanden ist. Das ist zwar nachvollziehbar, doch ist damit zugleich die Bedeutung des JobFloaters stark reduziert. Unternehmen, für die eine „gute Prognose“ gegeben ist, werden solche mit guter Marktposition, reichlichen Aufträgen und üblicher Eigenkapitalausstattung sein. Diese Unternehmen werden aber in der Regel schon heute keine gravierenden Finanzierungsprobleme haben. Wenn diese Unternehmen aufgrund ihrer Auftragslage auch noch zusätzliche Arbeitskräfte einstellen müssen, würden sie das auch ohne die JobFloater tun. Das lässt die Vermutung aufkommen, dass der JobFloater im Wesentlichen Mitnahmeeffekte finanzieren wird. Insoweit beseitigt der JobFloater Engpässe, die kaum bestehen.

Dr. Herbert Buscher

Tel.: 0345/77 53 770

Email: Herbert.Buscher@iwh-halle.de

Diese Pressemitteilung steht auch im Internet unter [www.iwh-halle.de](http://www.iwh-halle.de)